

Skandalgrün, die Farbe der Klassik

Anke Uhl

Etwas merkwürdig mutet es schon an, wenn der hessische GRÜNE Justizminister Rupert von Plottnitz über eine Herabsetzung der Schwelken für die Sicherungsverwahrung für SexualstraftäterInnen öffentlich in der *Frankfurter Rundschau (FR)* nachdenkt. Jahrelang bekannte CSU-Rhetorik, platter Populismus, der eher von Nachplappern als Nachdenken zeugt. Und genau dies ist das Problem des hessischen Justizministers, das er mit der GRÜNEN Landtagsfraktion und dem hessischen Landesverband teilt: noch ganz ihrer Spontiherkunft verpflichtet, legen die hessischen GRÜNEN auf Konsistenz in der eigenen politischen Argumentation keinen Wert.

Gestern noch forderte der erste „klassische Minister“ der GRÜNEN die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe, heute ist es die lebenslängliche Sicherheitsverwahrung und morgen, vielleicht, aus Kostengründen gleich die Todesstrafe.

Da wird kurz sinniert und dann die *FR* informiert. Von der ersten parteiinternen Äußerung bis zur Veröffentlichung in der *FR*, dem Verkündungsblatt des Ministers, liegen in der Regel sechs Wochen, ohne fachliche Auseinandersetzung, denn jegliche Differenzierung schwächt die Schlagkraft der Forderung und vermindert die Schlagzeilen. Soviel Wissen ist selbst bei GRÜNEN Ministerialen vorhanden. Von Plottnitz versucht mit derartigen Bekenntnissen von der für ihn hochnotpeinlichen Henrichs-Äffäre abzulenken. Er hatte zugestimmt, daß der damalige Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt und Präsident des hessischen Staatsgerichtshofes eine Nebentätigkeit für die IG Metall annehmen durfte, die bei weitem sein Jahreseinkommen als Richter überstieg.

Seit Anfang seiner Amtszeit gab es die für LandesjustizministerInnen üblichen Angriffe der Opposition wegen entlaufener Strafgefangener. Alles nichts besonderes, außer dem völlig falschen Politikmanagement im Umgang mit den Attacken. So erhielten die hessischen Landgerichtspräsidenten keinen Termin beim GRÜNEN Minister, als sie wegen der Überlastung ihrer Gerichte mehr Stellen einfordern wollten.

Nein, die GRÜNEN waren doch stolz, Sparklauseln im Koalitionsvertrag verankert zu haben, da wollte der neugekürrte Justizminister doch nichts von Stellenzuwachs hören. Also gingen die

Präsidenten zur Opposition, was der rechtspolitische Sprecher der GRÜNEN Landtagsfraktion Reinhold Weist presseöffentlich mit den Worten kommentierte: Dann kann es mit der Arbeitsbelastung ja so schlimm noch nicht sein. Diese infantile Verhöhnung ließen sich die Präsidenten nicht bieten, fortan stand jedeR Untersuchungshaftentlassene in der Presse und die CDU-Opposition griff von Plottnitz, den Ex-RAF-Anwalt, als Sicherheitsrisiko an.

Und von Plottnitz griff auch dort zu dem oben skizzierten Muster: um aus der Presse zu kommen, war er gegen Spritzenvergabe an heroinabhängige Häftlinge, startete eine Initiative zur indirekten Untersuchungshaftverlängerung durch mögliche Verlängerung der Fristen für Haftprüfungstermine u. a. m. – die selbsteingebrockte schlechte Presse sollte mit konsequent populistischer Rhetorik kaschiert werden.



Hätte einer bei den hessischen GRÜNEN einmal vernünftig überlegt, dann hätten die GRÜNEN den Justizbereich erst gar nicht übernommen. Erstens ist es kein Bereich, in dem finanzielle Einsparpotentiale vorhanden sind, denn Gerichte werden immer häufiger angerufen. Zweitens ist der Bereich politisch nicht sonderlich gewinnbringend, denn die Gestaltungsspielräume der LandesjustizministerInnen sind denkbar gering, und wahrgenommen wird das Ressort nur durch Skandale. Und das macht liberale Politik so schwierig. Drittens war der Preis für den Justizbereich die Schwächung des Umweltministeriums: dieser Bereich wurde einfach der damaligen Sozialministerin Iris Blaul zugeschlagen. Diese mußte später zurücktreten, weil sie dadurch ihren Lebensgefährten als Leiter der Zentralabteilung mitgeerbt

und einen zweiten Staatssekretär eingestellt hatte, den sie kurz danach in Rente schickte.

Das war aber noch nicht das letzte Opfer, das im Umweltbereich für den „klassischen Minister“ gebracht wurde: für den unter Druck stehenden Justizminister, der keine Stelleneinsparungen in den Haushaltsverhandlungen liefern konnte, die die GRÜNEN selbst im Koalitionsvertrag durchgesetzt hatten, wurden nun ökologische Abgaben für andere Zwecke verwendet. So werden jetzt Kosten in Höhe von fast 100 Mio. DM aus dem allgemeinen Haushaltsbereich aus der Grundwasserabgabe gedeckt.

Von Plottnitz dankte es seinen erstaunlich sicherheitsfanatischen GRÜNEN ParteigenossInnen auf besondere Weise. Er hebelte die liberale Rechtspraxis seiner SPD-Vorgängerin aus: Haftverschärfungen für SexualstraftäterInnen durch Erschwerung des Regel- bzw. offenen Vollzugs sowie Aufhebung der Strafflockerung und des Urlaubs – eine klare Sache nach dem Bekanntwerden einiger Kindermorde und ganz nach Geschmack der Mehrheit der Landtagsfraktion. Fürs GRÜNE Profil allerdings nicht sehr originell, das hätte ein CDUler auch gekonnt.

Und als besonderes Bonbon für unsere ausländischen MitbürgerInnen hatte von Plottnitz nach überstandener Haushaltsdebatte auch eine Überraschung. Er strich die Strafflockerung und den Urlaub von ausländischen Verurteilten bei Vorliegen einer vollziehbaren Ausweisungsverfügung. Es gab zwar kein Vergehen eines „ausländischen Gelockerten“, das diese Außerkraftsetzung erklärlich werden ließe, aber sicher ist sicher. Auch wenn solche verwaltungsinternen Anweisungen noch nicht einmal pressewirksam werden, so wurde doch das möglichste getan, nicht den Anschein einer liberalen Strafvollzugspolitik zu erwecken.

Sollte von Plottnitz diese Legislaturperiode überstehen, so hat er die zweifelhafte Errungenschaft, als erster klassisch-grüner Minister zumindest olympischen Geist bewiesen zu haben. Das mag klassisch sein, mehr aber auch nicht!

Anke Uhl lebt in Darmstadt und ist Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht von Bündnis 90/Die Grünen.